

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates der Stadtwerke Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg GmbH hat seine ihm obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2018 nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen sowie die Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet. Die Einbindungen des Aufsichtsrates in Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung waren sachgerecht.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 4 Sitzungen abgehalten. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte sowie durch Vorlagen über die wirtschaftliche Lage und die aktuellen Schwerpunktaufgaben durch die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2018 unterrichten lassen. Entsprechende Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden erstellt und durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich war, wurden überprüft und mit der Geschäftsführung erörtert.

Notwendige Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2018 der SWQ GmbH und zur Umsetzung der aktuellen Wirtschaftsplanung des Unternehmens wurden durch den Aufsichtsrat gefasst. Darüber hinaus wurde dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen Anlässen durch die Geschäftsleitung gesondert berichtet.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand neben der Einflussnahme auf die erfolgreiche Durchführung des Wirtschaftsplanes 2018 und dessen Korrektur auch die weitere Profilierung und Stärkung der Wirtschaftskraft des Unternehmens sowie die Vorbereitung entsprechender Beschlussvorlagen, für die die Gesellschafterversammlung zuständig ist.

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Netzübernahme Strom der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zum 01.01.2020 in Gernrode und Bad Suderode. Weiterhin begleitete der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang die Vorbereitung des Abschlusses des Konzessionsvertrages mit der Welterbestadt Quedlinburg. Im Rahmen des Projektes Freizeit-, Sport und Erholungsareal in der Welterbestadt Quedlinburg wurde die Vergabe der Projektsteuerung für das FSE durch den Aufsichtsrat beraten und beschlossen. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Stand der Umsetzung FSE informiert. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat über die Fördermöglichkeiten von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt, über den Stand der Wirtschaftlichkeit der Erdgastankstelle und die geplante Zusammenarbeit mit der Stadt Ballenstedt im Bereich Fernwärmeversorgung sowie die Vorbereitungen zum Sachsen-Anhalt Tag und die hierfür vorgesehenen Aufgabenstellungen als kommunales Energieversorgungsunternehmen. Darüber hinaus begleitete der Aufsichtsrat beratend die grundsätzlichen Investitionsmaßnahmen in den einzelnen Sparten des Unternehmens. Der Aufsichtsrat beschloss den Verkauf eines Teilgrundstückes in der Magdeburger Straße.

Im Aufsichtsrat erfolgte eine regelmäßige Auswertung der Quartalsabrechnungen der Gesellschaft innerhalb des Berichtsjahres 2018.

Das Personalentwicklungskonzept der Stadtwerke Quedlinburg bis 2023 wurde dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Quedlinburg GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich- Dr. Schillen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach der Erörterung des Jahresabschlusses durch die Prüfungsgesellschaft erhob der Aufsichtsrat keine Einwände und

empfehl der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2017 festzustellen und die Entlastung des alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführers zu beschließen.
In der Gesellschafterversammlung am 06.09.2018 wurde auf Empfehlung des Stadtrates beschlossen, dass die Gewinnabführung an die Bäder Quedlinburg GmbH in Höhe von 1.292 T€ vorzunehmen ist und der Jahresüberschuss in Höhe von 300 T€ zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Stadtwerke Quedlinburg GmbH gemäß § 1 Absatz 2 des Ergebnisabführungsvertrages in die Gewinnrücklage der Gesellschaft einzustellen ist. Weiterhin erhielten die Minderheitsgesellschafter jeweils eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3,7 T€. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Das Zukunftskonzept wurde im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017 abgerechnet. Des Weiteren wurde durch den Aufsichtsrat die Zahlung einer Sonderzuwendung für den Geschäftsführer für das Jahr 2017 beraten und beschlossen.

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich- Dr. Schillen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Quedlinburg bestellt.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde durch den Aufsichtsrat in 2 Lesungen beraten und am 15.01.2019 nach der 3. Lesung beschlossen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg hat für die Bäder Quedlinburg GmbH eine empfehlende und beratende Funktion ausgeübt.

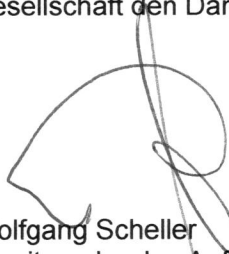
Der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Bäder Quedlinburg GmbH, der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich- Dr. Schillen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden ist, wurde vom Aufsichtsrat beraten. Dieser empfahl der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2017 festzustellen und die Entlastung des alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführers zu beschließen.

Mit dem Gesellschafterbeschluss der Bäder Quedlinburg GmbH vom 06.09.2018 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Bäder Quedlinburg GmbH festgestellt. Der Jahresüberschuss wurde in Höhe von 22 T€ an die Gesellschafterin ausgeschüttet und der restliche Betrag von 308,7 T€ in die Gewinnrücklage der Gesellschaft für die Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft eingestellt.

Der Wirtschaftsplan 2019 der Bäder Quedlinburg GmbH wurde im Aufsichtsrat beraten und eine Empfehlung zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gegeben.

In der Sitzung am 24.07.2018 wurde durch den Aufsichtsrat die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich-Dr. Schillen zur Feststellung des Jahresabschlusses für die Bäder Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2018 gegeben.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft den Dank für ihre geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2017 aus.



Wolfgang Scheller
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

Quedlinburg, den 30.07.2019